

CO₂-Minderung als Business?

Geänderter Joint Implementation-Ansatz ist unabdingbar

von Th. Weller

Zwei Seiten des Joint Implementation-Konzepts (JI) wurden bisher in dieser Zeitschrift beleuchtet – die Gefahr, daß reiche Länder sich mittels JI-Projekten ihrer lokalen Umweltverpflichtungen entledigen (J. Berner, SE 4/96), und die Chancen, die sich für die Gastländer aus dem Konzept JI ergeben (H. D. Sauer, SE 5/96). In beiden Fällen ist aber maßgeblich, ob sich JI-Projekte überhaupt durchsetzen werden und welcher Art sie sind. Hier prallen die Gegensätze zwischen Industrie und Umweltschutz noch frontal aufeinander.

Auf dem Klimagipfel 1992 in Rio de Janeiro war der Begriff „Joint Implementation“ in den Artikel 4 der Klimarahmenkonvention aufgenommen worden. Er beschreibt einen weiten Bereich möglicher Zusammenarbeit zwischen Partnern in zwei oder mehr Ländern mit dem Ziel gemeinsamer Maßnahmen, durch die Treibhausgase verringert werden. JI-Projekte sind dabei klar als Geschäft zum gegenseitigen Vorteil definiert. Im Idealfall gibt es dabei drei gleichberechtigte Gewinner:

- Die Entwicklungsländer erhalten Zugang zu Energie, internationalem Know-how und Kapital
- Die Industrieländer erhalten kostengünstigere Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion
- Die Umwelt wird durch vermiedene CO₂-Emissionen entlastet

Auch die Schwachstellen dieses Konzepts waren von Anfang an sichtbar: Entwicklungsländer sehen den JI-Ansatz als neuen Versuch der Industriestaaten, ihre innenpolitischen Entscheidungen zu beeinflussen. Bei uns warnen Kritiker der JI davor, daß mit der Möglichkeit des „Freikaufens“ von inländischen Reduktionsverpflichtungen jede wirtschaftliche Begründung zur Weiterentwicklung neuer Verfahren fehle, mit denen unsere jetzigen Emissionen weiter verringert werden könnten. Ein wesentlicher Aspekt wird dadurch aber überhaupt nicht angesprochen: Was ist denn überhaupt ein JI-Projekt? Laut Beschluß der 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Berlin 1995 führt ein JI-Projekt „zu tatsächlichen, meßbaren und langfristigen Umweltvorteilen in Bezug auf die Abschwächung von Klimaänderungen“.

Hans-Jochen Luhmann und Ernst Ulrich von Weizsäcker vom Wuppertal-Institut für Klima Energie Umwelt argumentieren, daß eine tatsächliche Minderung nur eine solche ist, die sich ohne das Instrument JI nicht einstellen würde /1/. Vereinfacht gesagt: Was von sich aus rentabel ist, würde

aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus sowieso durchgeführt. Die Folgerung der Wuppertaler: „JI-Projekte können also nur solche Projekte sein, die von sich aus unrentabel sind – nur dann werden sie zusätzlich verwirklicht und stellen eine Minderung dar“. Konsequenterweise – und dem hat sich auch Bundesministerin Angela Kerkel angeschlossen /2/ - muß für jedes JI-Projekt ein Referenzmodell definiert werden: Dasjenige Projekt, das aller Erfahrung nach durchgeführt würde, wenn es das Instrument JI nicht gäbe. Nur gegen einen solchen Referenzfall könne eine „tatsächliche“ Emissionsminderung berechnet werden. Wenn etwa ein modernes Gasturbinenkraftwerk im Partnerland wirtschaftlich betrieben werden kann, dürfe man die Einsparung beim Ersatz eines alten Kohlekraftwerks durch ein JI-Projekt nicht gegen die hohen Kohle-Emissionswerte berechnen, sondern gegen die sehr viel niedrigeren einer Gasturbine.

Völlig anders der Ansatz der deutschen Energiewirtschaft. Sie beruft sich auf die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft und möchte JI-Projekte gerne in dieses Konzept einbringen. Dr. Wolfgang Straßburg, Leiter des Zentralbereichs Ausland/Politikanalysen der RWE, formuliert die Haltung des deutschen Energieversorgers /3/: „Joint Implementation Projekte müssen für sich rentabel sein. Alles andere wäre ökologisch kontraproduktiv und würde zudem die Gefahr heraufbeschwören, daß das Konzept JI ganz oder weitgehend ohne Wirkung bleibt“. Genauso Wolf Hatje, Leiter der Abteilung Grundsatzfragen Energiewirtschaft der Preussen Elektra: „Insgesamt müssen sich die Projekte auch ohne Umweltschutz rechnen. Wir können nicht Geld verschenken, ohne langfristig einen wirtschaftlichen Nutzen daraus zu haben“.

Der Weg, diesen Widerspruch aufzulösen, ist offensichtlich. Wenn nämlich zum einen eine CO₂-Steuer

jedem Erzeuger dieses Treibhausgases eine finanzielle Belastung auferlegt, und zum anderen durch die Beteiligung an JI-Projekten eine CO₂-Gutschrift erfolgt, dann spart ein erfolgreiches JI-Projekt Geld daheim ein. Und wenn diese Ersparnis daheim größer ist als die Mehrinvestition im Partnerland, dann sind sowohl die Anforderungen der Umweltverbände und der Bundesregierung wie auch die der deutschen Energieversorger erfüllt. Aber genau so soll es nach dem Verständnis der deutschen Wirtschaft nicht gehen. Sie hat sich ja gerade deshalb zu ihrer Selbstverpflichtung und zu JI-Projekten bereit erklärt, um zu erreichen, daß die Bundesregierung auf die Einführung einer CO₂- oder Energiesteuer verzichtet. Das Fazit: JI ist heute ein mit widersprechenden Anforderungen überfrachteter Spielball der Interessen. Die Gefahr ist deutlich zu sehen, daß JI im Interessenstreit zerredet wird.

Aber hoffen wir, daß irgendeine Art von CO₂-Abgabe eingeführt wird, und daß Referenzmodelle akzeptiert werden. Auch das würde keinen Durchbruch für erneuerbare Energien bedeuten. Das Ziel eines JI-Investors ist ja stets, das Optimum zwischen Mehrkosten und verringerten CO₂-Emissionen zu erreichen. Und damit wären nicht Sonne und Wind, sondern Gasturbinen die wahrscheinlichste Wahl.

Die Umweltorganisationen und die Verbände der erneuerbaren Energien sind daher aufgefordert, sich aktiv in die JI-Diskussion einzuschalten. Noch besteht die Möglichkeit, JI zu einem wohldefinierten, lebensfähigen Konzept umzuformen, in dem auch erneuerbare Energien eine faire Chance erhalten. Das könnte geschehen, indem ein fester Prozentsatz aller JI-Projekte dafür reserviert wird, oder höhere CO₂-Gutschriften für Projekte vergeben werden, bei denen erneuerbare und CO₂-freie Energien eingesetzt werden.

Literatur

/1/ H.-J. Luhmann, E. U. v. Weizsäcker: „Chancen der politischen Umsetzung von JI-Projekten“, Energiepolitische Tagesfragen 6/96

/2/ A. Merkel: Rede anläßlich des RWE-Round Table Gesprächs „Sustainable Energy Development“ am 12. 06. 1996, Köln

/3/ W. Straßburg): „Joint Implementation – ökologische Herausforderung und ökonomische Chance“. Süddeutsche Zeitung, 14. 11. 1995